

Aktueller Hinweis der Stadtkasse Gersfeld (Rhön) zum Mehrjahresbescheid aus gegebenem Anlass

Nach Trennung der Allgemeinen Abgaben und Steuern von der Verbrauchsabrechnung wurden die Bescheide der Allgemeinen Abgaben und Pachten erstmals 2015 auf Mehrjahresbescheide umgestellt. Als Allgemeine Abgaben werden Grundsteuer, Hundesteuer, Müllgebühren und Kleininleitergebühren bezeichnet.

Dies hat zur Folge, dass die zuletzt ergangenen Bescheide weiterhin ihre Gültigkeit besitzen und zu den genannten Fälligkeiten **auch in den Folgejahren** Zahlungen zu leisten sind. Sollten im laufenden Jahr 2017 oder in den Folgejahren sich Änderungen ergeben, z. B. bei der Grundsteuer oder den Müllgebühren, wird ein neuer Bescheid erzeugt, der die Änderungen aufzeigt, aber auch die anderen zu zahlenden Abgaben und Steuern nochmals komplett mit aufführt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Fälligkeiten des neuen Bescheides auch für die nachfolgenden Jahre relevant.

Die Bescheide im Bereich der Verbrauchsabrechnung (Wasser und Kanal) werden weiterhin jährlich verschickt, allerdings mit eigenen Fälligkeiten.

Für Bürgerinnen und Bürger, die der Stadt Gersfeld (Rhön) kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist es wichtig, dies bei Ihren Überweisungen zu beachten!

Die Erteilung eines SEPA–Lastschriftmandates ist jederzeit möglich! Hierzu setzen sie sich bitte mit Herrn M. Niebling, Tel.: 06654-1753 m.niebling@gersfeld.de oder Frau Bauer-Grob, Tel.: 06654-1760, stadtkasse@gersfeld.de in Verbindung.

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön),
Stadtkasse